

Beitragordnung BeachL e.V.

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen. Gebühren werden durch den Vorstand bestimmt.
2. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Oktober des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge

Der Jahresbeitrag beträgt generell 42€/Jahr

- 1) Im Jahresbeitrag enthalten sind folgende Leistungen:
 - i) Bearbeitungsgebühr
 - ii) Beiträge für die Sportversicherung des Landessportbundes Sachsen e.V. (LSB S) und die GEMA in Höhe der vom LSB Sachsen festgelegten Sätze.
 - iii) 32€ Zuschuss für einen Trainingskurs oder eine Spielgemeinschaft.
- 2) Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
- 3) Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen.
- 5) Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung zum 01.04. oder 01.10. eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht.
- 6) Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens vier Wochen nach Vereinseintritt oder vor Kursbeginn.
- 7) Bei Mahnungen werden Mahngebühren von Euro 5 € pro Mahnung erhoben.

§ 4 Gebühren (Stand: 1.03.2016)

1. Generell gelten folgende Gebühren für Sportangebote des Vereins.

Art der Mitgliedschaft		Sommerzeitraum (01.04. bis 30.09.)	
		A-Mitgliedschaft	B-Mitgliedschaft
Trainingskurs	nur für Mitglieder	32 €	42 €
Treff	Mitglied	4 €	4€
	Vereinsfremd	7 €	7€
Turnier- teilnahme	Mitglied	6 €	6€
	Vereinsfremd	9 €	9€
Spielgemeinschaft	nur für Mitglieder	25 €	35€

2. Die Art der Mitgliedschaft ist für jedes Jahr neu bestimmbar. Dem Verein müssen nur Änderungen der Mitgliedsart angezeigt werden.

3. Eine A-Mitgliedschaft („aktive“) beinhaltet die Leistung von einer (1) Arbeitsstunde pro Trainingskurs, bzw. Spielgemeinschaft.

a) Die Verfügbarkeit muss dem Verein selbstständig mitgeteilt werden. Zum Erbringen der Arbeitsstunden werden offene Projekte/Aufgaben veröffentlicht. Darüber hinaus ist Eigeninitiative nötig.

Werden keine Arbeitsstunden geleistet, ist am Ende des Zeitraums eine Nachzahlung in Höhe von 15€ pro Trainingskurs fällig und kann vom Vorstand eingefordert werden.

b) Die Höhe der zu leistenden Arbeitsstunden richtet sich nach der Aufgabens-Zeittabelle des Vereins.

4. Die Beitrags-, Gebühren- und Umlagen-Erhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert und verarbeitet, jedoch nicht ohne Einwilligung an Dritte weitergegeben.

§ 5 Vereinskonto

Alle Beiträge und Gebühren müssen auf das Vereinskonto überwiesen oder per Lastschriftverfahren eingezogen werden.

Inhaber: BeachL e.V. Beachvolleyballverein Leipzig

IBAN: DE97 8605 5592 1090 1090 04

BIC: WELADE8LXXX

Überweisungen auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.